

Hygienekonzept

Kreisvolkshochschule Kaiserslautern

Stand: **27.08.2021**

Inhalt

1. Grundlagen
2. Allgemeine Hygieneregeln
3. Eingangssituation
4. Gebäude-/Raumhygiene
5. Unterrichtsgestaltung
6. Besonderheiten im Bewegungsbereich
7. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken / Lehrküchen
8. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen

1. Grundlagen

Alle Beschäftigten der Kreisvolkshochschule (KVHS), alle Teilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an der KVHS verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Zudem gelten die jeweils gültige Fassung der Coronabekämpfungs-Verordnung der Landesregierung sowie die lokalen Hygienepläne der Schulen und anderen Räumlichkeiten, in denen die KVHS zu Gast ist.

- Keinen Zutritt in die von der KVHS genutzten Räume haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzuberechnen.
- **Zugang nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske), einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards in Kursgebäude der KVHS (bitte selbst mitbringen!)**
- **Das Tragen der Maske während des Unterrichts richtet sich nach den Maßgaben der aktuellen CoBeLVO.**

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
- Abstand halten: mindestens 1,5 m
- Im gesamten Gebäude eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

3. Eingangssituation

- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- Hinweisen der TN auf das Verwenden der Anmelde- und Anwesenheitsdaten zur Erfüllung der Pflicht zur Kontakterfassung ggü. den Gesundheitsämtern

4. Gebäude-/Raumhygiene

- wenn in den Räumen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen, sind diese zu nutzen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel benutzt werden, mindestens vor dem Kurs

Unterrichtsräume

- Desinfizieren von Tischen sowie Griffflächen wie Tür-/Fenstergriffen, Lichtschalter, etc. möglichst nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft.
- Bestuhlung so einrichten, dass möglichst 1,5 Meter Abstand oder jeweils ein freier Platz zwischen allen Personen gewährleistet ist
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

5. Unterrichtsgestaltung

Personenbegrenzungen gemäß den Flächenangaben der aktuellen CoBeLVO sind einzuhalten.

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

6. Besonderheiten im Bewegungsbereich

Es gelten die aktuellen Vorgaben des Hygienekonzepts für Sport innen und außen

7. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken / Lehrküche

Entsprechend der aktuellen Hygienekonzepte Gastronomie.

8. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen (Deutsch B1 und Einbürgerungstest)

An keine Größenbegrenzung gebunden, hier gilt das Abstandsgebot.

• Personengebundenes Schreibmaterial: Das vhs-Prüfungszentrum stellt das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das nach der Prüfung hygienisch aufbereitet bzw. entsorgt wird.

Schriftliche Prüfung

- Die Tische sollten mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Planen Sie ausreichend Platz für die Aufsichten ein. Das Gehen durch die Reihen sollte mit ausreichend Abstand möglich sein.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer*innen in den Prüfungsraum darauf achten, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität erfolgt kontaktlos und mit Abstand
- Halten Sie den Abstand möglichst auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ein.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen.

Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum: auch hier auf ausreichend Abstand achten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.
- Prüfungsraum: Prüfer*innen und Teilnehmer*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität erfolgt kontaktlos und mit Abstand
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bei der Zeiteinteilung großzügiger sein und ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe einplanen.